



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (22.) und Ausschuss für Heimat und Kommunales (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD) (ABWD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken 3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

In Verbindung mit:

Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

In Verbindung mit:

Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Ellen Stock: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung begrüße ich alle Anwesenden sehr herzlich. Die anwesenden Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales, der hiermit seine 26. Sitzung durchführt, begrüße ich ebenfalls ganz herzlich. Den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kollegen Guido Déus, bitte ich zu entschuldigen. Er kann an unserer gemeinsamen Anhörung aufgrund unabweidbarer anderweitiger Terminverpflichtungen leider nicht teilnehmen.

Zwei Hinweise an die Mitglieder des Ausschusses sowie an die Sachverständigen: Sachverständige können sich im Rahmen einer Videokonferenz in unsere Anhörung zuschalten lassen. Diese Möglichkeit ist gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 2. September 2022 derzeit gegeben und wird heute von zwei Experten genutzt.

Eine generelle Videozuschaltung von Mitgliedern der Ausschüsse sowie der Referenten der Fraktionen bzw. der Landesregierung ist seit dem Beschluss des Ältestenrates ebenfalls möglich. Im Falle einer Zuschaltung kann aber kein Rede- oder Abstimmungsrecht wahrgenommen werden.

Zum Ablauf der Anhörung: Es herrscht eine allgemeine Verständigung darüber, dass die Sachverständigen zu Beginn der Anhörung keine Eingangsstatements abgeben. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen werden hier als bekannt vorausgesetzt.

Zu den Fragen der Fraktionen und Antworten der Sachverständigen: Gemäß Absprache der Obleute des federführenden Ausschusses ist vorgesehen, dass die Fraktionen in einer Fragerunde in der Reihenfolge der Mehrheit aufgerufen werden. Die Fragesteller sind gebeten, pro Fragerunde maximal jeweils drei Fragen zu stellen. Bei der Beantwortung sind die Sachverständigen gebeten, sich auf maximal fünf Minuten zu beschränken. – Wir kommen zur ersten Fragerunde.

Guido Görtz (CDU): Herzlichen Dank an alle Sachverständigen, die heute hier dabei sind, für die Stellungnahmen und für die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Ich möchte zunächst auf die Einrichtung eines IT-Digitalbeirats zu sprechen kommen. Wie bewerten Sie die Maßnahme aus dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die notwendige Koordination mit der Einführung eines IT-Digitalbeirats mit Betroffenen aus allen Prozessbereichen zu erreichen?

Die zweite Frage geht an Herrn Professor Engel. Können Sie bitte näher erläutern, welche positive Wirkung Sie in dem Digitalbeirat sehen und in welchem Bereich Sie diese vor allem sehen?

Die dritte Frage stelle ich an Herrn Schweikart. Können Sie bitte die Vorteile einer End-to-End-Digitalisierung erläutern?

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fragen richten sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Erstens. Das Fortschreiten der Verwaltungsdigitalisierung in Nordrhein-Westfalen ist offenkundig defizitär. NRW findet sich im Länderranking in der Schlussgruppe wieder. Welche Defizite gilt es in Nordrhein-Westfalen zu überwinden, bzw. welche Maßnahmen müsste die Landesregierung ergreifen, um den Kommunen bei diesem Prozess wirksam helfen zu können?

Zweitens. Bitte erläutern Sie den Begriff „transparente Nachnutzungskonzepte“.

Drittens. Wie bewerten Sie die Unterstützung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beim Digitalisierungsprozess der kommunalen Verwaltung?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Vielen Dank an die Gutachter*innen für die Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie heute hier sind, um unsere Fragen zu beantworten.

Meine folgenden drei Fragen beziehen sich vor allem auf unseren gemeinsamen Antrag mit der CDU und richten sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie an Herrn Professor Hoffmann.

Erste Frage: Wie stellen Sie sich die Ausgestaltung des zentralen Referenzkataloges mit Blick darauf vor, wie die Kommunen damit am besten arbeiten können?

Zweite Frage: Haben Sie eine Vorstellung davon, wie der Weiterbildungsbedarf für die Verwaltungsmitarbeiter*innen der Kommunen aussieht?

Dritte Frage: Welche Aufgaben sollte Ihrer Meinung nach der IT-Digitalbeirat erfüllen?

Angela Freimuth (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige! Auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie heute hier sind und uns ergänzend Auskünfte geben wollen.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie sich – ich will es einmal so formulieren – mehr Kommunikation mit dem Ministerium wünschen, insbesondere zu Ihren Vorschlägen und Ideen, da das bislang nicht zufriedenstellend gelaufen sei. Auch die Kernteams, die vom IT-Planungsrat zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden verabredet wurden, seien bislang nicht eingerichtet worden. Jetzt gibt es den Vorschlag, einen Digitalbeirat einzuführen. Was versprechen Sie sich davon? Wird es besser, wenn das Ganze einfach nur einen neuen Namen hat, oder gibt es nach Ihrem Kenntnisstand substantielle inhaltliche Unterschiede?

Die zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Ein Landesgesetz verpflichtet die Regierung zur Kooperation mit den Gemeinden in dem sogenannten IT-Kooperationsrat. Der hat, soweit ich informiert bin, zuletzt im November 2022 getagt; das ist also schon ein bisschen her. Warum ist es so wichtig, dass das Gremium schnell wieder einberufen wird?

Die dritte Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalen IT-Dienstleister und nextgov iT. Was halten Sie von der Idee des Digitalbeirats? Welche Aufgaben sollte er haben, und wer sollte darin vertreten sein?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen.

Die erste Frage geht ausschließlich an die kommunalen Spitzenverbände. Es gab in der Rückschau Kritik an der NRW-Digitalstrategie und an der OZG-Umsetzung, etwa vom Bundesrechnungshof und einigen Verbänden. So galt die Leuchtturmpolitik sogar eher als hinderlich, Stichwort „Feigenblatt“. Sehen Sie das ähnlich? Welchen Ansatz würden Sie verfolgen, um jetzt eine Verbreitung in der Fläche besser durchzusetzen?

Die zweite Frage geht ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Professor Engel. Bayern hat mit dem Digitalgesetz und einem Portal bei Kommunen, mit dem neuen Kompetenzzentrum für die Nachnutzung von EfA-Leistungen, ein Stück weit vorgelegt. Sehen Sie das als Modell an, das in NRW ganz oder teilweise als Vorbild, als Blaupause gelten kann?

Die dritte Frage geht ausschließlich an Herrn Professor Engel. Immer häufiger zeigt sich als Problem die elektronische Identifizierung, eID, mit dem Personalausweis, die als zu kompliziert und umständlich wahrgenommen wird. Deswegen haben viele digitale Dienstleistungen relativ geringe Nutzerzahlen. Gibt es Alternativen dazu, die Ihnen vorschweben? Was empfehlen Sie in dem Zusammenhang?

Vorsitzende Ellen Stock: Wir kommen nun zur Beantwortung der Fragen.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute die kommunale Sichtweise zur Verwaltungsdigitalisierung vorzutragen.

Die Kommunen sind willens und darauf angewiesen, die Verwaltungsdigitalisierung vernünftig zum Erfolg zu führen. Uns werden in den nächsten Jahren erhebliche Teile der Mitarbeitenden altersbedingt verlassen, sodass wir nicht umhinkommen, zumindest für die Verfahren im Massengeschäft bei der Digitalisierung voranzukommen, um auch eine Digitalrendite für die kommunalen Personalkörper erwirtschaften zu können. Denn wir werden die Menschen, die wir in den nächsten Jahren verlieren, in der Menge, wie wir sie bräuchten, ohne Strukturveränderungen gar nicht bekommen, selbst wenn wir das Geld dafür hätten. Insofern ausdrücklich erst einmal die Aussage: Die Kommunen tun alles, um das Ganze zum Erfolg zu bringen.

Die OZG-Umsetzung ist, was die komplette Umsetzung bis zum 31.12. letzten Jahres angeht, nicht erfolgreich gewesen, was aber nicht heißt, dass wir in den letzten Jahren keine deutlichen Fortschritte bei der Digitalisierung insgesamt gemacht haben.

Um das Ganze zum Erfolg zu führen – das ist auch aus unserer Stellungnahme ersichtlich –, müssen wir uns jetzt wirklich auf die Massenverfahren konzentrieren, weil wir uns überheben würden, wenn wir, wie bei dem OZG-Ansatz, alle Leistungen auf einmal bis zum Stichtag X irgendwie Ende zu Ende digitalisiert haben wollten. Das war schon ein Kraftakt bei der reinen Onlinezurverfügungstellung von Leistungen. Es wird erst recht nicht bei der kompletten Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu schaffen sein, weil damit auch Strukturreformen und Organisationsentscheidungen verbunden sind, die ungleich komplexer sind als bei der reinen OZG-Umsetzung.

Wir brauchen dann aber eine Konzentration auf bestimmte Leistungen, die für uns einen besonderen Benefit versprechen. Gemeinsam mit d-NRW und dem KDN haben wir in den letzten Monaten eine Abfrage bei allen Kommunen gemacht, die auf sehr großes Interesse gestoßen ist. Wir bekamen über 400 Rückmeldungen dazu. Unsere Frage war: Auf welche Leistungen sollen wir uns jetzt bei der Ende-zu-Ende-Digitalisierung konzentrieren, um diese in bestimmten Feldern vernünftig hinzubekommen?

Die Ergebnisse der Umfrage liegen vor. Wir würden uns wünschen, dass das Land – sie liegen mittlerweile auch beim Digitalministerium vor – nun erklärt, wie wir weiter damit umgehen sollen. Das Ganze muss mit Finanzmitteln hinterlegt sein, weil es keine Digitalisierung nach Kassenlage geben darf. Dann hätten die Kommunen, die am meisten darauf angewiesen sind, die schlechtesten Karten, überhaupt bei der Digitalisierung voranzukommen. Das heißt, wir müssen jetzt die identifizierten Leistungen mit Geld sowie Man- und Womanpower hinterlegen, um deutliche Schritte nach vorne zu kommen.

Der IT- oder Digitalisierungsbeirat ist angesprochen worden. Wir haben in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir auf jeden Fall ein Gremium brauchen, weil viele Leistungen von Land und Kommunen gemeinsam erbracht werden und nur das gemeinsame Vorgehen bei der Digitalisierung Sinn macht, indem zu bestimmten Verfahren Absprachen getroffen werden, indem über Finanzierungsfragen gesprochen wird sowie über Standardisierungsfragen nach dem Motto: „Welches Produkt wollen wir denn jetzt weiterverfolgen?“, was dann für alle verbindlich ist.

Wir haben hierzu im E-Government-Gesetz des Landes eigentlich den IT-Kooperationsrat als Gremium vorgesehen, der allerdings – das ist richtig – seit November letzten Jahres nicht mehr getagt hat. Es kann entweder der IT-Kooperationsrat sein, der gesetzlich dafür zuständig ist, es kann auch ein Digitalbeirat sein. Letztlich ist das egal, Hauptsache, wir haben ein Format, in dem wir verbindliche Absprachen zwischen Land und Kommunen treffen können. Sie können sich vorstellen, dass es schon auf Landesebene nicht ganz einfach ist, alle Ressorts unter einen Hut zu bekommen. Davon kann der CIO des Landes ein Lied singen. Auf kommunaler Seite – auch das ist für zentrale und standardisierte Vorgehensweisen nicht hilfreich – haben wir die kommunale Selbstverwaltung, die zwar ein hohes Gut ist, aber dazu führt, dass es in Kommunen ganz unterschiedliche Herangehensweisen zu bestimmten Themenstellungen gibt. Hier zu verbindlichen Absprachen zu kommen, ist die Kunst. Dazu braucht es verbindliche Gesprächsformate, in denen regelmäßig und auch mit hoher Verbindlichkeit getagt wird.

Zur Priorisierung habe ich etwas gesagt.

Der Weiterbildungsbedarf ist ein ganz großes Thema. Wir haben als kommunale Familie, wie Sie wissen, ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Zukunft der kommunalen IT-Dienstleisterlandschaft zu untersuchen und Vorschläge erarbeiten zu lassen, wie das Ganze besser aufgestellt werden kann. Ein wichtiges Modul darin ist der Weiterbildungsbedarf. Wir müssen in der Fläche präsent sein, um Weiterbildung vernünftig anbieten zu können. Das ist ein wichtiges Thema, das wir in dem Gutachten auch angesprochen haben.

Dr. Uda Bastians (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte ergänzen, dass nicht nur Weiterbildungsbedarf besteht, sondern dass wir grundsätzlich an die Ausbildung herangehen müssen. Dazu sind wir mit den Studieninstituten etc. im Gespräch. Denn Digitalkompetenzen werden nicht erst später verlangt, Neueinsteiger brauchen sie von Anfang an. Wir müssen die entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge neu ausrichten. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Zu den digitalen Leuchttürmen aus dem Förderprojekt: Wir haben ein Positionspapier veröffentlicht, dass wir eigentlich keine Leuchttürme brauchen, sondern ein Lichtermeer. Es kommt darauf an, dass die Leuchttürme am Ende in die Fläche getragen werden und sich weiter vermehren. Das ist nur in Ansätzen erkennbar. Das ist das Ziel von Leuchtturmprojekten, und manchmal gelingt es, manchmal nicht. Hier ist noch eine bessere Kommunikation der Ergebnisse in die Fläche notwendig. Wir müssen zu besseren Kommunikationsstrukturen kommen und versuchen, unseren Teil dazu beizutragen.

Ich würde ein bisschen anders als Andreas Wohland sagen: Der IT-Kooperationsausschuss ist ein gesetzlich eingerichtetes Gremium, das vorhanden ist. Es wäre mir fast lieber, das ordentlich auszufüllen, als einen neuen Digitalbeirat zu schaffen, der noch nicht konkret beschrieben ist. Aber das ist eine Nuance. Meinetwegen kann es auch ein Digitalbeirat sein, wenn er die Anforderungen erfüllt.

Dr. Hanna Sommer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sie haben noch gefragt, was wir unter „transparenten Nachnutzungskonzepten“ verstehen. Wir verwenden den Begriff im Rahmen der OZG-Umsetzung im Kontext des Prinzips „Einer für Alle“, wonach ein Bundesland einen Onlinedienst entwickelt und andere Bundesländer diese Leistung dann nachnutzen. Das bringt nur dann etwas, wenn ein Konzept hinterlegt ist. Das gibt den Kommunen eine gewisse Planungssicherheit, ein zeitlicher Ablauf ist festgelegt und die Bereitstellung der EfA-Leistungen klar terminiert. So können sich Kommunen darauf einstellen, welche Kosten und vor allem welche Kostenentwicklung auf sie zukommt, wenn sie sich auf die Nachnutzung einlassen. Wie die Implementierung aussieht, welche Schnittstellen es gibt und wie sich Betriebskosten entwickeln, müsste bei jeder nachzunutzenden Leistung hinterlegt sein. Das ist mit der vorangestellten Transparenz gemeint.

Karim Ahajliu (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte das mehr oder weniger zusammenfassen und die Frage beantworten, welche Aufgaben der sogenannte Digitalbeirat erfüllen sollte. Ich meine, dass wir uns dort wie im IT-Kooperationsrat – vielleicht verbindlicher – abstimmen müssen, wie wir Ressourcen bündeln können. Denn wir alle wissen, dass die Kommunen in Zukunft vor der Herausforderung stehen, so viele Fachverfahren und auch die Wege dahin zu digitalisieren, dass es eine allein gar nicht schaffen kann. Es bedarf einer Abstimmung zwischen Land und Kommunen, wie diese Bündelung vorstattengehen kann.

Dann geht es um eine rechtliche und organisatorische Weichenstellung. Damit meine ich die rigorose Abschaffung von rechtlichen Hürden und Unsicherheiten zugunsten digitaler Prozesse. Das kann man auch nicht alleine machen, sondern das muss gemeinsam geschehen. Dafür bedarf es ebenso der Kommunikation und Abstimmung.

Zuerst sollten eine gemeinsame IT-Strategie und ein Leitbild festgelegt werden, denn jeder muss ganz klar und deutlich wissen, wo es langgehen soll. Jede Kommune, jede Hauptverwaltungsbeamtin und jeder Hauptverwaltungsbeamte muss wissen, welche Richtung sie einschlagen sollen. Derzeit versucht man, im Auftrag des Bürgers digitale Prozesse in der Verwaltung zu schaffen. Das kann auf verschiedenartige Weise geschehen, und es geschieht auch. Aber wir wollen ja gemeinsam eine Richtung einschlagen, um der Bündelungsfunktion gerecht zu werden, um die Ressourcen gut verteilen und nutzen zu können.

Wir würden uns auch wünschen, dass der Technologieeinsatz forciert wird, also gemeinsame Regeln geplant und umgesetzt werden. Ich spreche beispielsweise von KI-Anwendungen oder Anwendungen zur generellen Automatisierung. Das kann eine Kommune allein nicht stemmen, das geht nur gemeinsam. Auf Bundesebene werden viele Projekte angestrengt, aber niemand kennt den aktuellen Stand. Das müssen wir in NRW auf Landes- und kommunaler Ebene besser machen, nämlich gemeinsam Projekte planen und alle davon profitieren lassen.

Das sind aus meiner und unserer Sicht – sonst müssen mir die Kollegen widersprechen – die Aufgaben, die dort bearbeitet werden müssten.

Prof. Dr. Andreas Engel (KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einen Vorschlag eingehen, den ich auch in meiner Stellungnahme gemacht habe, nämlich zu unterscheiden zwischen einem Digitalrat und einem Digitalbeirat.

Der Digitalrat hat für mich mit einem anderen Begriff die gleiche Funktion wie der IT-Kooperationsrat, über den wir eben gesprochen haben. Der IT-Kooperationsrat ist ein Abstimmungsgremium zwischen den in der Verwaltung verantwortlichen Stellen für die Digitalisierung auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Der KDN als Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister war in diesen Kooperationsrat eingebunden, als Gast und in beratender Funktion. Ich finde, es braucht weiterhin ein Gremium, in dem sich die in der Verwaltung verantwortlichen Stellen über gemeinsame Projekte abstimmen, so wie Herr Wohland und Herr Ahajliu es betont haben. Das ist eine Abstimmung zwischen Land und Kommunen über die in die Umsetzung zu bringenden Projekte und über die Umsetzung von Projekten.

Der Digitalbeirat hat darüber hinaus eine andere Funktion, bzw. er könnte eine andere Funktion haben, so wie ich es in meiner Stellungnahme bei einem anderen Punkt angedeutet habe.

Sie haben in den Anträgen davon gesprochen, wie wichtig es ist, Schnittstellen zu standardisieren. Ich habe ausgeführt, dass die Verwaltung das Thema vernachlässigt hat und deswegen für Fachverfahren häufig eigene Standards entwickelt und auch umgesetzt wurden. Das führt zur Interoperabilität. Der Schlüssel dafür, nämlich verbindliche Standards auch für die Implementierung von digitalen Lösungen zu entwickeln, ist, dass sie gesetzlich verankert sind. Schon im Gesetzgebungsverfahren wird die Forderung aufgestellt, dass für die Umsetzung entsprechende vorhandene öffentliche Standards genutzt werden oder solche zu entwickeln und dann verbindlich vorschreiben sind.

Hier könnte der Digitalbeirat eine wichtige Funktion übernehmen, nämlich in der Beratung des Parlaments, und zwar nicht nur durch die für die Umsetzung verantwortlichen Verwaltungsstellen, sondern auch aus Sicht der Fachverfahrenshersteller, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, vielleicht vertreten durch die Wissenschaft, Impulse zu geben, wie Digitalisierungslösungen und Standardisierungslösungen in die rechtlichen Regelungen eingearbeitet werden können, und vor allem zu sagen, welche es sind. Hier sehe ich eine klare Trennung, wenn das Sinn macht, zwischen der Beratung bei Umsetzungsfragen für Digitalisierungsprojekte innerhalb der beiden Ebenen Land und Kommunen und dem Beirat, der eher das Parlament berät, in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in Gesetzen die richtigen Digitalisierungsweichen zu stellen.

Ich will noch auf eine Funktion des IT-Kooperationsrats, wenn Sie so wollen: Digitalrats, hinweisen, die mir sehr wichtig ist. Wir hatten in diesem Gremium als kommunale IT-Dienstleister, aber auch als Kommunen die Möglichkeit, sehr frühzeitig in die Tagesordnung und Agendaplanung des IT-Planungsrats eingebunden zu werden, indem uns der CIO bzw. die Landesverwaltung, die ja das Land im IT-Planungsrat vertritt, in die Beratung der Gegenstände eingebunden hat, die auf Bundesebene – auch mit

kommunaler Relevanz – umgesetzt werden sollen. Das war, ist und wäre für uns eine sehr wichtige Funktion, die der IT-Kooperationsrat weiterhin erfüllen müsste.

Insofern möchte ich nur unterstreichen, wie wichtig es ist, ein Abstimmungsgremium zu haben, in dem verbindliche Absprachen zwischen Land und Kommunen, kommunalen IT-Dienstleistern über Finanzierungsfragen sowie auch über Standardisierungsfragen getroffen werden können.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Wir reden beispielsweise über den Nutzersupport für Verwaltungsverfahren. Eine solche Unterstützung für die nutzenden Bürgerinnen und Bürger kann als gemeinsame Aufgabe begriffen und auch gemeinsam organisiert werden. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass es für den IT-Kooperationsrat viele Projekte gibt, bei denen sich Land und Kommunen in der Planung und Umsetzung eng abstimmen sollten.

Zur Frage der elektronischen Identifikation: Wir sind jetzt durch die Einführung der BundID als einziger verbindlicher deutschlandweiter Authentifizierungslösung auf dem Weg, einen wichtigen Schritt nach vorne zu machen. Die BundID ist eine Authentifizierungs- und Identifizierungsmethode für Verwaltungsverfahren und möglicherweise darüber hinaus. Man kann sich durchaus denken, dass sie, ähnlich wie jetzt über die Europa-ID diskutiert wird, auf Bundesebene nicht nur im Verwaltungskontext, sondern beispielsweise auch im wirtschaftlichen Kontext eingesetzt wird. Insofern sind wir in der richtigen Richtung unterwegs. Die Grundmechanismen sind entwickelt.

Eine weitere Komfortfunktion, die aber schon in der Entwicklung ist, ist, die Identifikation über das Smartphone nutzen zu können. Es ist im Grunde die gleiche elektronische Identität, die dann sowohl im Internet, in Webanwendungen, wie auch in der mobilen Welt genutzt werden kann.

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann (Gemeinde Leopoldshöhe): Sie haben gefragt, wie der Referenzkatalog ausgestaltet sein sollte. Ich kann aus der Erfahrung einer kleinen Kommune berichten. Wir müssen zukünftig viele Verfahren beschaffen, einfach weil es noch keine gibt und viel mit Standardsoftware erledigt wird. Es ist eine riesige Herausforderung für uns, den Markt zu analysieren und dann die richtige Software zu finden. Was nimmt man überhaupt? Unsere Bauhofsoftware ist sehr alt, und wir suchen eine neue. Es gibt eine enorme Menge an Angeboten, aus denen man wählen kann. Das stellt aber die Mitarbeitenden vor riesige Probleme. Ein Bauhofleiter soll zum ersten Mal in seinem Leben Software kaufen. Der Bauamtsleiter hat zig andere Aufgaben. Jetzt fällt das mir als Bürgermeister anheim. Da ich Ahnung von Informatik habe, kann ich mich ja darum kümmern.

Es ist ein Vorteil für unsere Kommune, dass wir uns da jetzt vorarbeiten können und es hinbekommen, eigene Recherchen zu betreiben, das abzuwägen, vernünftig auszuschreiben und wahrscheinlich auch eine Software zu finden, die geeignet ist. Aber ich merke, dass sich viele andere Kollegen, die keinen informationstechnischen Hintergrund haben, ohne Ende damit quälen. Dann entsteht eine ganz zerfaserte Landschaft. Jeder kauft irgendetwas. Das liegt immer ein bisschen daran, wie gut der

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (22.)

19.10.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vertrieb des Fachverfahrensherstellers organisiert ist. Mal kauft man das eine, mal das andere.

Das ist schade, weil dann folgende Situation entstehen kann: In kleinen Gemeinden haben die Menschen, die dort arbeiten, meist mehr als eine Aufgabe. Wenn jemand krank wird, muss man sich behelfen. Wenn mich beispielsweise der liebe Kollege aus dem Nachbarort fragt, ob ich ihm jemanden ausleihen kann, ihm helfen kann, weil sich bei ihm eine Ratsfraktion aufgelöst hat und gerade niemand mit der Software umgehen kann, um das Problem zu lösen, dann muss ich ihm antworten, dass ich gerne helfen würde, aber unsere Software eine andere ist als seine. Bis sich da jemand eingearbeitet hat, kann man das nicht mehr als schnelle Hilfe bezeichnen.

Ein Referenzkatalog für Kommunen ist also eine wertvolle Idee. Ich würde so etwas befürworten. Daran kann man sich entlanghängeln und Arbeit ersparen. Das würde die Digitalisierung in Kommunen vorantreiben.

Zum Weiterbildungsbedarf in den Kommunen hat Frau Dr. Bastians einen tollen Vorschlag gemacht. Es muss im Studieninstitut anfangen. Unsere Mitarbeitenden müssen ganz früh Digitalkompetenzen erlernen. Klar, sie lernen das in der Schule. Aber man muss auch sagen, dass diese Kompetenz in den Verwaltungen nicht weit verbreitet ist. Man lernt in der Regel von den Menschen, die schon da sind. Viele davon haben aber noch mit der Schreibmaschine gelernt. Für sie ist es wirklich Neuland, sich mit Digitalisierung zu beschäftigen. Das verursacht auch Schmerzen, weil es Veränderungen mit sich bringt.

In den Kommunen gibt es sehr viel Nachholbedarf, was die Weiterbildung angeht. Das bekommen wir alleine nicht gestemmt, auch wenn das Rechenzentrum Angebote hat. Wir haben noch viel Luft nach oben, durch Weiterbildung Digitalisierung in unseren Kommunen zu ermöglichen.

Was den IT-Digitalbeirat betrifft, hat der Kollege Engel gerade ausgeführt, dass es in einem solchen Gremium insbesondere darum geht, Schnittstellen festzuschreiben oder Standards zu definieren. Ein großer Punkt, der uns in der Digitalisierung bremst, ist, dass wir da einfach ungeschickt sind, dass wir uns mit dem Ausschreiben von Software manchmal den Fachverfahrensherstellern völlig ausliefern, weil sie unsere Daten quasi in Geiselhaft nehmen. Wenn ich dann nach Jahren mal wechseln möchte oder sogar raus muss, weil meine Daten woanders gebraucht werden, ist das sehr aufwendig und sehr teuer.

Es ist wichtig, am Anfang darauf zu achten, dass wir offene Standards haben und Schnittstellen definiert sind, damit wir an unsere Daten wieder herankommen. Das ist die digitale Souveränität der Kommunen. Wir haben alle Daten der Menschen vom Geburtsdatum bis zum Sterbedatum. Wir können das nicht wahllos in eine Cloud hochladen, am besten noch in Übersee und in einem Datenformat, das wir irgendwann nicht mehr verwenden können. Das klingt jetzt verrückt, aber das machen wir an einigen Stellen schon. Es ist ganz wichtig, dass wir da gegensteuern. Jeder Schritt in diese Richtung ist aus meiner Sicht begrüßenswert.

Dirk Schweikart (nextgov iT [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Gelegenheit, heute dabei sein zu dürfen.

Ich beginne mit der Frage nach dem Digitalbeirat und knüpfe an die Ausführungen meines Vorredners und von Herrn Professor Engel an. Auch ich halte es für schlau, einen solchen Beirat als beratendes Gremium ins Leben zu rufen und mit verschiedensten – das habe ich auch in meiner Stellungnahme dargestellt – Stakeholdern zu besetzen. Zum einen sollten darin unterschiedliche Kommunen und Verwaltungsstrukturen repräsentativ vertreten sein, weil es wichtig ist, direkt zu erfahren, bei welchen Themen und Prozessen die größten Schmerzen bestehen, um die Probleme angehen zu können.

Zum anderen sollten in diesem Gremium auch kommunale IT-Dienstleister – warum, darauf komme ich gleich zu sprechen – und vor allem Fachverfahrenshersteller vertreten sein. Wir haben nun schon ein paarmal gehört, dass es um Standards geht. Ich weiß, dass die Fachverfahrenshersteller bereit sind, bei Standards mitzugehen, Standards zu definieren und umzusetzen, wenn sie frühzeitig in solche Prozesse eingebunden werden. Das haben wir bis jetzt zu wenig getan. In einem solchen Beirat sollten also nicht nur Kommunen und kommunale IT-Dienstleister dabei sein, sondern auch Fachverfahrenshersteller, damit wir gemeinsam an diesen Themen und Schwerpunkten arbeiten können.

Eben kam zu dem Beirat schon der Hinweis, dass wir Schwerpunkte bilden können. Es ist schlau, wenn nicht jeder alles alleine umsetzen muss, sondern sich anzuschauen, wer heute bereits Schwerpunkte und gute Lösungen hat. Solch ein Beirat kann auch ein gutes Instrument sein, sehr transparent zu kommunizieren, wo es schon Best-Practice-Ansätze gibt und wie man diese umsetzen kann.

Wichtig ist in dem Kontext auch – das ist die Überleitung zu End-to-End –: Die Kommunen brauchen Unterstützung, wenn es darum geht, solche Prozesse einzuführen. Das heißt, wenn wir über OZG- bzw. EfA-Leistungen reden, vor allem mit Blick auf End-to-End, also wirklich die Anbindung an Fachverfahren bzw. die sichere Weitergabe von Antragsdaten, dann ist es ganz elementar, dass die Kommunen dabei unterstützt werden, wie man eine solche Datenkommunikation sicher aufbauen kann, wie man Zertifikatsmanagement und andere technologische Themen angehen kann, um eine effiziente Abbildung solcher Prozesse zu gewährleisten.

Herr Wohland sagte es eben, und wir haben auch mit d-NRW schon darüber gesprochen. Wir selbst haben in unserem kommunalen Kundenkreis solche Initiativen gestartet. Das unterstützt noch einmal das, was ich ausgeführt habe. Kommunen müssen stärker eingebunden und gefragt werden, wo der Schuh drückt, welche Prozesse sie benötigen. Das haben wir in manchen Regionen getan und daraus eine Top-Dienstliste erstellt, die von den Ergebnissen her relativ ähnlich ist, was sehr erfreulich ist, wie das, was über das Land und d-NRW produziert worden ist. Daran kann man ganz gut ablesen, welchen Bedarf es wirklich gibt, woran man sich entlanghangeln kann und was es braucht, um diesen Bedarf zu erfüllen. Das lässt sich in solch einem Beirat gut darstellen.

Warum ist End-to-End in dem Kontext wichtig? In meiner Stellungnahme habe ich versucht, das ein bisschen bildlich darzustellen. Wir haben mit dem OZG angefangen, das Thema nach außen hin darzustellen, das Schaufenster, und zu digitalisieren, was nach außen hin für Antragstellende auch schon ein großer Mehrwert ist, gar keine Frage. Nach innen gerichtet, im Ladeninneren, also in der Verwaltung, haben wir dadurch nicht die höchstmögliche Effizienz gewonnen. Wenn zum Beispiel Daten hinterher doch wieder nur per E-Mail über ein Antragsformular, das ausgedruckt werden muss, reinkommen, dann sind wir bei den Sachbearbeitenden nicht weitergekommen.

Daher müssen wir uns den gesamten Prozessstrang anschauen, und zwar auch, wie er hinten in der Verwaltung aussieht. Damit sind wir wieder bei dem Thema, wie die Daten, die vorne eingegeben werden, wirklich bis hinten in die Fachverfahren hineinkommen. Die Frage ist: Wie können wir die Arbeit, die uns vorne schon abgenommen wird, hinten qualitätsgesichert weiterführen?

Wir müssen vor allem auf Themen und Prozesse schauen, die durch eine reine OZG-Digitalisierung innerhalb der Verwaltung sogar zu mehr Aufwand führen. Ein Beispiel: Wenn ich einen Antragsprozess, welchen auch immer, rein digitalisiere, in dem bestimmte Onlinebezahlmöglichkeiten bestehen, weil er bezahlpflichtig ist, und schaue mir nicht den gesamten Prozess an, wie eine Bezahlung innerhalb der Verwaltung abläuft, dann kann das am Ende, wenn die Zahlung reinkommt, viel problematischer für die Verwaltung werden und viel mehr Aufwand erzeugen, als wenn ich mir den Prozess im Sinne einer End-to-End-Abbildung komplett anschau. Das ist nur ein Beispiel. Ich will einfach dafür werben, sich den gesamten Prozess anzuschauen. Das ist notwendig, um dann auch die End-to-End-Abbildung darzustellen.

Ich sagte es eben schon. In dem End-to-End-Kontext ist es wichtig, die Kommunen zu unterstützen, damit sie überhaupt in die Lage versetzt werden, die Technologien bei sich einzusetzen und anzuwenden. Auch muss man das Thema „Standardisierung“ mit den Fachverfahrensherstellern früh genug angehen, kommunizieren, definieren und letzten Endes umsetzen. Darüber kann dann eine vernünftige Abbildung geschehen.

Da, wo es heute – das hören wir auch ganz oft – noch keine Fachverfahrensanbindungen oder Schnittstellen gibt, bekommen wir aber schon technologisch notwendige Schritte hin, um so etwas in einem ersten Ansatz abzubilden. Wir reden über KI, wir reden über RPA, also Robotic Process Automation. Darüber können wir schon viel abbilden, bis in Verfahren hinein, bis zur Weiterverarbeitung, die dann auch automatisiert sein soll, Daten übernehmen und solche Anträge effizient für alle darstellen.

Vorsitzende Ellen Stock: Wir starten die zweite Fragerunde.

Guido Görtz (CDU): Vielen Dank für die erste Runde. – Herr Wohland, Sie sagten eben, dass es eigentlich ziemlich egal ist, wie das Gremium heißt, Hauptsache, es erledigt seine Aufgaben. Da möchte ich einhaken und die Schärfung von Herrn Professor Engel einfließen lassen. Was sollte aus Ihrer Sicht bei der Einführung eines solchen IT-Digitalbeirats beachtet werden?

Herr Professor Engel, wie kann die interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden, insbesondere die Partnerschaft der kommunalen Rechenzentren?

Herr Schweikart, eben klang die Schärfung bei einzelnen Prozessen an. In Ihrer Stellungnahme plädieren Sie dafür, den Anteil der digital gestellten Anträge an den insgesamt gestellten Anträgen nicht als alleinigen Anhaltspunkt für den Nutzungsgrad einer digitalen Anwendung zu verwenden. Sie weisen darauf hin, dass es Verwaltungsleistungen gibt, die generell geringere Fallzahlen aufweisen, und ihnen so nicht pauschal die erfolgreiche Digitalisierung abgesprochen werden kann. Daher sprechen Sie sich für das Einholen von Nutzerfeedbacks aus, welche im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aufgenommen, analysiert und in Verbesserungsschleifen einfließen sollten. Können Sie konkretisieren, wie sich wissenschaftlich valide das Nutzerfeedback und somit die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den digitalen Diensten erheben lässt?

Sebastian Watermeier (SPD): Meine Fragen richten sich erneut an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Die erste Frage: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der kommunalen Familie mit dem zuständigen Landesministerium von Frau Scharrenbach?

Die zweite Frage: Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2024 vorgesehenen Kürzungen von über 21 Millionen Euro im Bereich der Digitalisierung vor dem Hintergrund des Antrags der Koalitionsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und deren Aussagen im Koalitionsvertrag?

Julia Eisentraut (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, Herrn Professor Hoffmann, den KDN und IT.NRW. Wie können wir erreichen, dass alle Kommunen und das Land bei der Beauftragung von digitalen Anwendungen bestmöglich kooperieren, vor allem im Hinblick auf rechtliche, organisatorische und weitere Hürden, um die Umsetzung von Standards und Schnittstellen sowie eine medienbruchfreie Gestaltung zu erreichen, auch vor dem Hintergrund der eben von Ihnen genannten priorisierten Leistungen? Mich würde auch interessieren, welche Leistungen Sie als prioritär ansehen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Hoffmann und an Herrn Schweikart. Können Sie noch einmal im Detail erläutern, warum es wichtig ist, digitale Anwendungen künftig als Open Source und mit offen dokumentierten Schnittstellen und Standards zu programmieren sowie eine medienbruchfreie Digitalisierung sicherzustellen? Welche Rolle spielen PDFs in der Antragsbearbeitung?

Meine dritte Frage richtet sich an den KDN und IT.NRW. Wie können wir zu einer vereinfachten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Rechenzentren kommen?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. In Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie, dass die Landesregierung plant, die Mittel zur

digitalen Transformation der Verwaltung um insgesamt 21 Millionen Euro zu kürzen. Ich habe versucht herauszufinden, wie sich diese 21 Millionen Euro genau errechnen. Können Sie jetzt etwas dazu sagen oder uns das gegebenenfalls nachliefern?

An alle anderen die Frage: Wie bewerten Sie eine solche Kürzung der Mittel für die digitale Transformation der Verwaltung um 21 Millionen Euro?

Vorsitzende Ellen Stock: Die AfD hat keine Fragen in der zweiten Runde. – Dann kommen wir zur Beantwortung.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich will mit dem Digitalbeirat und der Frage, welche Punkte zu beachten sind, beginnen. Der Digitalbeirat muss ein höheres Maß an verbindlichen Entscheidungen treffen können, als es der IT-Kooperationsrat machen konnte. Der hatte ausdrücklich nur beratende Funktion und konnte keine Festlegungen treffen, was Standardisierungen angeht, die für alle Beteiligten, insbesondere für alle Kommunen, gegolten hätten.

Wir sind mittlerweile aber über das Stadium hinaus, in dem wir die kommunale Selbstverwaltung nach ganz oben gestellt haben. Heute würden wir vielfach sagen – das ist auch in der Stellungnahme des Bürgermeisters aus Leopoldshöhe angeklungen –, dass wir dringend, wenn wir vorankommen wollen, standardisierte Lösungen brauchen. Die allermeisten Kommunen wären heilfroh, wenn sie standardisierte Angebote vorgegeben bekämen, die zentral entwickelt und bereitgestellt werden. Dann würden wir in der Fläche einen deutlichen Digitalisierungserfolg erreichen.

Wichtig ist, wie sich der Digitalbeirat zusammensetzt. Die kommunale Bank muss auf jeden Fall vertreten sein. Beim IT-Kooperationsrat hat es sich durchaus als hilfreich erwiesen, auch kommunale Praktiker in die Besetzung des Gremiums einzubeziehen. Das sind im Zweifel nicht immer dieselben, weil je nach Fragestellung, die diskutiert wird, eine andere Expertise gefragt ist. Aber es wäre sinnvoll, wenn die kommunale Seite jeweils kommunale Praktiker in die Mitarbeit integrieren könnte, um sicherzustellen, dass die verabredeten Dinge dann in der kommunalen Praxis akzeptiert werden. Das ist heute leider häufig das Problem. Es wird zu spät darauf gehört, was vor Ort überhaupt machbar und umsetzbar ist.

Zur Zusammenarbeit mit dem MHKBD: Die war in den letzten Monaten etwas zäh, das liegt aber vielleicht an dem Wechsel in der Person des CIO. Wir haben da, anders als es früher mal der Fall war, keinen guten Ansprechpartner, der bestimmte Kompetenzen hat und in vielen Dingen sprachfähig ist. Es gibt zwar Ansprechpartner, die aber dann, wenn es darum geht, verbindliche Aussagen zu treffen, wieder nicht sprachfähig sind. Ich hoffe darauf, dass mit dem personellen Wechsel und der Wiedereinführung eines CIO oder einer vergleichbaren Ansprechperson für uns ein Kommunikationskanal wiedereröffnet wird, der so gut funktioniert, wie er das schon mal getan hat.

Die Priorisierungsliste können wir gerne nachreichen. Wir haben eine Liste, die wir auch unseren Mitgliedern als Ergebnis der Umfrage zur Verfügung gestellt haben. Ganz oben steht der Punkt „Wohngeld“. Das ist im Zweifel dem Umstand geschuldet,

dass es zum Jahreswechsel eine Vervielfachung der Fallzahlen im Bearbeitungsmanagement gegeben hat. Das Wohngeld steht ganz oben, aber dazu gehören auch die elektronische Wohnsitzan- und -ummeldung, die Unternehmensanmeldung, Sterbefallanzeigen, Sterbeurkunden. Sie merken schon, das sind Fälle, bei denen man nicht viel mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat. Diese Fälle müssen einfach melde-rechtsmäßig abgearbeitet werden. Es sind Massenverfahren, die sich auch sehr gut für die Digitalisierung anbieten. Insofern könnte man die Liste von oben beginnend abarbeiten. Wir stellen sie gerne im Nachgang zu der Anhörung zur Verfügung.

Dr. Uda Bastians (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium möchte ich gern noch ergänzen. Unsere Kritik rührt ein bisschen daher, dass die kommunale Ebene einen hohen Digitalisierungsdruck hat. Wir wollen bei dem Thema wirklich schnell vorankommen, deswegen drängeln wir so. Denn wir haben vor Ort die Situation des demografischen Wandels. Es herrscht Personalmangel. Wir bekommen ständig neue Aufgaben. Die Antragszahlen zum Wohngeld beispielsweise haben sich zum Jahreswechsel schlicht verdreifacht. Wir sehen nur noch die Chance, die neuen und zunehmenden Aufgaben mit vernünftigen digitalen Prozessen zu bewältigen. Wir haben einen hohen Druck, weil wir diese Chance nutzen wollen.

Dazu gehören für uns nicht nur der digitale Antrag und die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, sondern dazu gehört für uns auch, die Prozesse grundsätzlich zu überdenken, zum Beispiel ob ein Prozess überhaupt noch so notwendig ist, wie er jetzt abläuft. Ich nenne hier die Reitplakette. Die muss nicht vor Ort in den Kommunen ausgegeben werden. Das ist alles sehr einheitlich, das hat nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. Das könnte auch digital mit einem QR-Code erfolgen. Der wird ausgedruckt und durch das entsprechende Ministerium zur Verfügung gestellt. Das wäre für die Kommunen eine deutliche Erleichterung.

Wir haben ganz viele Baustellen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung, bei denen wir sehr gerne vorankommen würden. Deswegen ist uns ein guter Gesprächskanal sehr wichtig.

Wie sich die Kürzung der Mittel errechnet, das liefern wir nach. Unseres Erachtens stand das im Haushaltsentwurf. Wir können gerne die genaue Stelle heraussuchen. Das ist natürlich ein schlechtes Signal. Wir erwarten hohe Ausgaben und haben auch vor Ort hohe Ausgaben. Es gibt Kommunen in der Haushaltssicherung, die das nicht aus anderen Mitteln bezahlen können. Insofern ist es ausgesprochen bedauerlich, wenn ausgerechnet in dem Zukunftsbereich Mittel gekürzt werden. Es war zwar bisher schon nicht genug, aber jetzt wird es noch weniger.

Karim Ahajliu (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch auf die Umsetzung von Schnittstellen und Standardisierungen eingehen. Das kann man generisch in dem Sinne beantworten, dass man durchaus Gespräche führen und gewisse Kontakte haben muss, um dann Schnittstellen und Standards zu vereinbaren. Dazu gehört eine ordentliche Finanzierung; es wurde schon angesprochen. Denn solche Projekte müssen auch finanziert werden.

Das Thema auf der kommunalen Ebene ist: Digitalisierung ist eine Daueraufgabe. Das ist fast eine Floskel geworden, die aber stimmig ist. Es müssen gewisse Vereinbarungen getroffen werden, dass die Verwaltungsdigitalisierung und die Aufgaben, die dazu erforderlich sind – eine einheitliche IT-Infrastruktur, die IT-Sicherheit muss dauerhaft sichergestellt werden –, auch dauerhaft finanziert werden. Das ist ein langwieriger Prozess, der aber irgendwann einmal angegangen werden muss. Dazu muss man ins Gespräch kommen.

Prof. Dr. Andreas Engel (KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [per Video zugeschaltet]): Ich möchte mich auf die Frage konzentrieren, wie die interkommunale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und IT-Dienstleistern verbessert werden kann. Wir haben in der Umsetzung des OZG in den letzten Jahren schmerzlich erfahren, dass uns bestimmte zentrale Infrastrukturen und Betriebsstrukturen fehlen. Das betrifft vor allem den Datenaustausch zwischen Dienstleistern, die für Kommunen bestimmte Verfahren betreiben.

Wir haben kein Kommunalnetz in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine zentrale Struktur, die Digitalisierungsprozesse in der Umsetzung wesentlich verbessern könnte. Das würde es erleichtern, auch zentrale Betriebsstrukturen aufzubauen, zum Beispiel den zentralen Betrieb von Fachverfahren oder – wie wir es mit nextgov iT auch haben, Herr Schweikart ist unter uns – eine Infrastruktur für Portalanwendungen und E-Government-Anwendungen in einem darauf spezialisierten Betrieb.

Der Aufbau von zentralen Infrastrukturen und Betriebsstrukturen wäre ein wichtiger Schlüssel hin zu einer besseren Versorgung der Kommunen. Denn es wäre die Chance, die Kommunen und lokalen IT-Dienstleister von Betriebsaufgaben zu entlasten, damit sie sich stärker auf die Digitalisierungsprojekte und die Digitalisierungsberatung vor Ort konzentrieren können. Der Schlüssel zum Erfolg wäre aus meiner Sicht, Kommunen und lokale IT-Dienstleister von Betriebsstrukturen, Betriebsaufgaben zu entlasten, die zentral wahrgenommen werden, und mehr in eine gute, kompetente Beratung sowie ein gutes, kompetentes Projektmanagement vor Ort zu investieren.

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann (Gemeinde Leopoldshöhe): Zur Frage der Kooperation von Land und Kommunen kann ich aus meiner vorherigen Tätigkeit berichten. Ich habe ungefähr zehn Jahre lang mit einer eigenen Softwarefirma und 20 Mitarbeitenden Software für Landes- und Bundesbehörden entwickelt. Daher kann ich feststellen, dass uns das Land und der Bund wirklich voraus sind. Die Kommunen hinken bei der Digitalisierung hinterher, was nachvollziehbar ist, weil der Personalstamm ein ganz anderer und an anderer Stelle mehr Geld vorhanden ist.

Ein wichtiger Ansatz ist – das kann man auf Bundesebene gut sehen –, dass die Registermodernisierung vorangetrieben wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir an ganz vielen Stellen die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger doppelt, dreifach und vierfach erfassen. Es wäre wünschenswert, wenn wir einen Once-only-Ansatz nicht nur kennen, sondern auch nutzen würden. Wenn ich bekannt bin, habe mich mit meiner eID authentifiziert und möchte eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, dann

erwarte ich als Bürger, dass ich nicht jedes Mal wieder neu meine Straße und Hausnummer, mein Geburtsdatum oder das meiner Kinder eingeben muss. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Dahin müssen wir kommen, auch wenn es vielleicht ein langer Weg ist.

Zu der Frage, warum Open Source für die medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen wichtig ist: Das haben wir eben schon kurz gehört. Auf unserem Serviceportal kann zwar eine Bürgerin, ein Bürger seine bzw. ihre Daten eingeben, das sieht nach vorne hin erst mal digital aus, hintenherum wird aber ein PDF per Mail geschickt. Die alten Hasen in der Verwaltung freuen sich dann und sagen: Hurra, das kann ich ausdrucken und bearbeiten wie einen Antrag, wie früher. – Aber das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen nicht allen Ernstes wieder etwas als PDF speichern, was eigentlich nur ein Dokument ist, und in den Strukturen bleiben.

Wichtig ist, dass wir es schaffen, dass die von den Behörden gesammelten Daten so abgelegt werden, wie es zum Beispiel die Internetriesen vormachen. Ich kann meine Daten miteinander verknüpfen und vernetzen.

Ein Beispiel dafür ist: Unser Ordnungsamt kontrolliert manchmal Menschen, die einen Kampfhund haben. Natürlich weiß die Behörde, dass in unserer Kasse wahrscheinlich ein Zettel existiert, dass der Mensch Schulden bei uns hat. Wahrscheinlich steht auch im Waffenzentralregister, dass er vielleicht sogar Waffen besitzt. Aber das bekommen wir niemals zusammen, weil wir alles als einzelne Akten irgendwo reingeheftet oder als PDF demnächst in einem Dokumentenmanagementsystem abgelegt haben.

Das Beispiel ist wichtig, um zu verstehen, dass wir diese Daten informationstechnisch anders speichern müssen und Schnittstellen zwischen den Verfahren brauchen, damit im Bedarfsfall eine schnelle Abfrage erfolgen kann. Wenn ich einen Hund zu kontrollieren habe, dann kann ich das noch einmal anklicken und mir ansehen: Ist das grenzwertig, oder mache ich es einfach so? – Es würde uns helfen, wenn man wegkommt von dem Medium Papier, auch wenn es vielleicht digitalisiert als PDF vorhanden ist.

Das stellt auch die kommunalen Rechenzentren vor Herausforderungen. Ich stelle fest, dass die zwar gut aufgestellt sind, die machen auch viel für uns, aber das ist ein solcher Paradigmenwechsel und erfordert sehr viele neue Kompetenzen, die unter Umständen noch nicht vorhanden sind. Daher ist es wichtig, dass das nicht allein auf kommunaler Ebene bleibt, sondern wir brauchen wirklich Hilfe. Ich denke, im Land ist schon Kompetenz dafür vorhanden.

Dirk Schweikart (nextgov iT [per Video zugeschaltet]): Ich möchte einsteigen mit der Frage zu den Nutzerzahlen bzw. dem Nutzerfeedback, was ich in meiner Stellungnahme vorgeschlagen habe. Aus meiner Sicht geht es darum, auch die Antragstellenden einzubeziehen, ihnen also Gehör zu verschaffen. Ich hatte dargestellt, dass es sicherlich Anträge gibt, die nicht so oft gestellt werden und deswegen vielleicht in einem Ranking viel weiter unten angesiedelt sind als andere, aber sie sind trotzdem gut abgebildet. Deswegen ist das für mich nicht unbedingt der Indikator.

Es könnte auch Anträge geben, bei denen die Nutzerzahlen hoch sind, aber der Prozess doch vereinheitlicht bzw. vereinfacht werden könnte. Das wäre mein Ansatz. Es gibt auf dem Markt einige Anbieter, die sich darauf spezialisiert haben, Nutzerfeedbacks einzuholen. Man könnte das mit unterschiedlichsten Ansätzen machen. Das kennt jeder von uns, wenn er etwas im Internet kauft und das bewerten soll. Das kann man mit einem Sterneprinzip machen, das kann man mit einer Skala von 1 bis X machen. Man kann aber auch aktiv Prosafeedback einfordern.

Solche Themen muss man sich anschauen. Es gibt viele UI-, UX-Experten, also Experten, die sich anschauen, wie solch ein Prozess dargestellt ist und wo es für die Nutzenden vielleicht schwierig ist, etwas zu verstehen. Diese Feedbacks sollten wir im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einfließen lassen und bewerten, um anschließend – am sinnvollsten mit agilen Vorgehensmethoden – eine kontinuierliche Verbesserung der Abbildung der Digitalität zu erreichen.

Wir haben schon gemeinsam mit einer Verwaltung ein sogenanntes Bürgerlabor durchgeführt, was ich sehr positiv fand. Das heißt, wir haben etwas aufgebaut, und bevor es live gegangen ist, haben wir aus der Verwaltung Bürgerinnen und Bürger eingeladen: Kommt vorbei, schaut euch das an. Spielt mal damit herum, und gebt uns Feedback. – Das war sehr wertvoll, weil man natürlich auch ein Stück weit fachlich blind ist. Bürgerinnen und Bürger – oder auch die Bürgerschaft, wenn wir heute über die Nutzenden sprechen – haben einen ganz anderen Blickwinkel. Deswegen ist es wichtig, gerade sie einzubinden. Das OZG 2.0 setzt letzten Endes mit § 7 einen Fokus auf Dinge wie Nutzerzentrierung, Nutzerzufriedenheit und Barrierefreiheit. Das alles sind Themen, die man in dem Kontext für einen nachhaltigen und erfolgreichen digitalen Prozess abbilden kann.

Warum ist das Thema „Open Source“ wichtig bzw., überhaupt offene Schnittstellen darzustellen? Herr Professor Engel hat es eben schon gesagt. Wir haben im Kontext gemeinsam mit dem Land, mit d-NRW und dem KDN ein Kommunalportal-Gateway, ein Extension API und all diese Lösungen entwickelt. Vor allen Dingen das API ist offen gestellt. Generell ist die Offenstellung dieser Lösung, aber auch von anderen elementar wichtig. In Zeiten des OZG oder der Digitalisierung an sich geht es nicht mehr darum, dass jeder selbst etwas entwickelt und jeder Hersteller eigene Lösungen für alles doppelt und dreifach umsetzt.

Ich halte es für sehr wichtig, sich über standardisierte Schnittstellen, aber auch über dokumentierte und öffentlich bereitgestellte Schnittstellen im Rahmen eines Ökosystems zu öffnen und darüber auch anderen Herstellern die Möglichkeit zu geben, auf bestehende Anwendungen und Ökosysteme aufzusetzen, zum Beispiel auf der Funktionalität, die ein Portalverbund mitbringt, wenn es um Themen – wir hatten es heute schon – wie Authentifizierung oder Bezahlung geht. Auch da muss ein Hersteller nicht alles selbst für sich entwickeln, sondern kann, wenn es dann doch mal an einer Schnittstelle eine Anpassung gibt, das nachentwickeln.

Es ist genau richtig, eine offene Plattform, ein offenes Ökosystem zu bieten und solche standardisierten Anbindungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Hersteller brauchen sich nur da weiterentwickeln und müssen nicht unterschiedliche Themen in unterschiedlichen

Ländern anbinden. Daher sind offene Standards, Open Source ganz elementar für die Zukunft.

Um das Thema „PDF“ noch einmal aufzugreifen – Herr Professor Hoffmann hat das eigentlich schon sehr gut dargestellt –: PDF ist nicht mehr der Anspruch, den wir haben sollten, wenn wir über Digitalisierung reden. PDF kann vielleicht hinterher ein gutes Ausgabemedium für die Antragstellenden sein, um ihnen etwas an die Hand zu geben, dass sie ihren Antrag eingereicht haben, damit sie ein besseres Gefühl haben. Wenn ich etwas bei Amazon bestelle und bekomme keine E-Mail, dass die Bestellung eingegangen ist, werde ich auch ein bisschen nervös. Deswegen könnte man über PDF den Antrag zur Verfügung stellen, damit sie etwas für ihre Unterlagen haben.

Ansonsten geht es eher darum, wie die Daten, die vorne reinkommen, hinten möglichst automatisiert digital in weitere Verarbeitung einlaufen. Dadurch dürfte PDF keine große Rolle mehr spielen. Ich sage immer – das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben –: Die Nachnutzung von digitalen Lösungen ist oftmals kein technisches Problem, sondern ein fachliches Problem. Viele wollen ihren Prozess so abgebildet haben, genau mit ihren Formularen, vielleicht mit einem PDF, wie sie das schon immer gemacht haben. Da müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten, die Mehrwerte abbilden und darstellen, warum es gut ist, vielleicht auf bestehende Lösungen aufzusetzen.

Dr. Oliver Heidinger (IT.NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich jetzt noch aus Sicht eines Dienstleisters einen anderen Blick in die Diskussion einbringen kann.

Ich möchte auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antworten. Es ging darum: Wie können Kommunen kooperieren? Wie bekommt man Standards in dieses Thema? Wie kann man die Zusammenarbeit der Rechenzentren und der Kommunen verbessern? Für mich ist es am Ende die Frage: Wie bekommen wir endlich mal Tempo und Skalierung in das Thema der Digitalisierung? Denn es bedarf jetzt – das ist schon mehrfach gesagt worden – der schnellen Digitalisierung in den Bereichen, weil der Fachkräftemangel kommt, weil die Bürgerinnen und Bürger auch eine moderne Verwaltung erwarten. Das sind die zentralen Punkte, bei denen wir sagen: Es muss jetzt schneller etwas passieren.

Lassen wir das Ganze noch einmal Revue passieren. Die Digitalisierung der Verwaltungen ist über das Onlinezugangsgesetz angestoßen worden. Man hat damals einen Katalog gemacht, der 6.852 Verwaltungsleistungen umfasste. In der Gründlichkeit hatte man die Annahme, man könnte die alle innerhalb von fünf Jahren mit einem elektronischen Verfahren versehen und elektronische Verfahren entwickeln.

Man hat schnell gemerkt, dass das nicht geht, obwohl man das EfA-Prinzip aus der Taufe gehoben hat. Irgendwann hat man gesagt: Dann machen wir wenigstens die Top 100. Am Ende, zum Booster im Mai 2022, hat man gesagt: Aber 30 wollen wir wenigstens umsetzen. – Ende des Jahres 2022 waren es dann drei. Das ist aus meiner Sicht eines Dienstleisters völlig danebengegangen.

Man hatte auf das Thema „Einer für Alle“ gesetzt. Einer entwickelt einen Dienst, und alle oder viele sollen diesen Dienst nachnutzen können, was im Sinne der Arbeitsteiligkeit und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch im Bereich der IT-Dienstleister ein sinnvoller Ansatz ist. Gleichwohl hat man die Grundlagen dabei nicht bedacht, zu denen ich sage: Das ist in diesem Digitalisierungsprogramm föderal im Sinne eines Projektmanagements handwerklich nicht gut gemacht worden.

Stellen Sie sich vor, ein Land entwickelt einen Dienst. Wie soll dieser Dienst nachgenutzt werden? Der ist in einer IT-Landschaftsumgebung entstanden. Diesen Dienst kann ich nicht einfach nehmen und in einer anderen IT-Landschaft betreiben. Das funktioniert nicht.

Wenn ich ihn auf der anderen Seite zentral für bis zu 11.000 Kommunen betreibe, dann habe ich das Problem, dass ich 11.000 Kommunen an diesen einen Dienst anschließen und die Antragsdaten dann in die Kommunen bringen muss. Man hat sich überhaupt keine Gedanken dazu gemacht, wie das funktioniert. Man hat erst die Dienste entwickelt und dann festgestellt, dass die Anbindung der Nachnutzenden an diesen Dienst sehr aufwendig ist. Es gab überhaupt keine Standards, die wurden im Einzelfall festgelegt. Das Ganze war so unfassbar langsam, dass wir Ende des Jahres 2022 dieses Ergebnis zustande gebracht haben, obwohl allein der Bund zwischenzeitlich 3,5 Milliarden Euro für die OZG-Umsetzung bereitgestellt hat. Am Geld hat es nicht gelegen.

Wir als Dienstleister haben uns schon ganz konkret die Frage gestellt: Was sind die Lessons Learned? Woran ist dieses Projekt, obwohl darin so viele Mittel stecken, gescheitert? Aus unserer Sicht ist die Antwort ganz klar: Man hat es verpasst – Herr Professor Engel hat es vorhin angesprochen –, Plattformen zu etablieren, an die sich alle Behörden anschließen können.

Wir haben mit Art. 91c in unserer Verfassung die Grundlage dafür gelegt, dass wir im Bereich der Informationstechnologie Mischverwaltung machen dürfen. Das heißt, Bund, Länder und Kommunen dürfen im Bereich der Informationstechnologie zusammenarbeiten. Das erlaubt unsere Verfassung, und das ist nicht gemacht worden. Man hätte hier eine zentrale Plattform bauen können, an die ich alle Behörden grundsätzlich einmal anschließe, und dann schließe ich den Dienst an diese Plattform an. Dann kann ich die Daten in jede Kommune übertragen.

Wenn ich aber meine, dass sich jeder einzelne Dienst, der entstanden ist – ich fange dann bis zu 11.000-mal an –, im Einzelfall seinen Weg bahnt, dass die Antragsdaten dahin kommen, wo sie bearbeitet werden sollen, dann weiß ich, das funktioniert einfach nicht, weil das nicht skaliert. Das sind riesige Aufwände. Das verbrennt Ressourcen, die man woanders besser braucht.

Der Weg ist dann über einen Antragsdienst. Dann müssen Sie über das Netz des Bundes gehen. Dann müssen Sie in das Netz der einzelnen Kommune hinein. Dann brauchen Sie einen Server als Endpunkt, wo die Daten hingehen. Dann muss sich, weil die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erforderlich ist, jede Kommune ein spezifisches Zertifikat beschaffen. Dieser Aufwand ist nicht leistbar. Damit bekommen Sie eine solch

große Anzahl von Verwaltungsleistungen nicht digitalisiert und nicht in der Fläche nachgenutzt.

Man hätte also eine zentrale Antragsdatenroutinginfrastruktur bauen müssen, an die sich alle Behörden einmal anschließen. Dann binden Sie einen Dienst an und haben das Verfahrensverzeichnis in dem Finder der Verwaltungsleistungen. Dort wird nachgeschaut, wo die Daten hinmüssen, und dann werden über die zentrale Plattform, an die sich die Kommune einmal angeschlossen hat, die Daten in die entsprechende Einrichtung geroutet.

Wenn Sie das machen, können Sie skalieren. Sonst funktioniert es nicht. Es ist einfach verpasst worden, das einzubauen. Deswegen ist dieses Vorhaben in dem Umfang gescheitert, wie ich es gerade geschildert habe.

Was kann man tun? IT.NRW als der zentrale IT-Dienstleister der Landesverwaltung betreibt eine zentrale Datenübertragungsinfrastruktur, die sogenannte ZDI. Das heißt, immer dann, wenn wir den Landesbehörden Daten bringen wollen, und die Daten kommen aus einem anderen Bundesland, vom Bund oder auch von den Kommunen, dann gehen sie an diese zentrale Infrastruktur. Alle Behörden sind an diese ZDI angeschlossen. Dann routen wir die Daten weiter. Wir können dort – das ist ein Message Broker – unterschiedliche Transportschemata in andere Transportschemata übersetzen. Wir haben hier also eine Stelle, an der wir die Daten verteilen können. Der Vorteil ist, dass sich eine Behörde nur einmal anschließen muss und dann sofort hinter der ZDI mit vielen verschiedenen Playern kommunizieren kann. Das hätte man sich auf der Bundesebene gewünscht. Das ist bisher nicht in Sicht.

Jetzt komme ich zu dem Thema, wie wir mit Kommunen zusammenarbeiten können. Ich meine, dass die Rechenzentren des Landes und auch der Kommunen hier zusammenarbeiten sollten, dass gemeinsam Strukturen genutzt werden sollten. Wir haben etwas zum kommunalen Verwaltungsnetz gehört. Das Land hat ein Landesverwaltungsnetz. Deswegen können wir in einer ZDI auch eine Endpunktverschlüsselung enden lassen und verteilen dann über ein sicheres Netz die Daten in die verschiedenen Behörden unter Nutzung der Struktur dieses Private Nets des Landesverwaltungsnetzes.

Es wäre kein Problem, diesen Backbone auch für die Kommunen zu nutzen, also ein kommunales Verwaltungsnetz auf den Weg zu bringen. Wir könnten den gleichen Backbone nehmen. Wir könnten die verschiedenen Netze einfach über eine Software trennen, könnten aber die gleiche Hardwarestruktur nutzen und hätten dann ein Netz, sodass wir über eine ZDI kommunal auch EfA-Dienste anschließen könnten, damit die Daten hier landen. Das wäre der Endpunkt. Die einzelnen Kommunen bräuchten dann keine Zertifikate mehr. Wenn wir ein solches kommunales Verwaltungsnetz hätten, könnten wir die Daten in die zuständigen Behörden bringen und unmittelbar in die Fachverfahren einspielen. Haben wir ein solches nicht, würden wir diese Daten per E-Mail in die zuständigen Behörden bringen.

Mein Petition bzw. mein Vorschlag ist: Wenn man diese Infrastrukturen gemeinsam nutzt, so wie es unsere Verfassung in Art. 91c vorsieht – wir dürfen hier eng kooperieren,

die Mischverwaltung ist im Bereich der Informationstechnologie explizit zugelassen –, können wir im Sinne der Skalierung eine Menge erreichen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Kommentar abgeben. Das, was technisch gilt, gilt natürlich auch rechtlich. Es war ein Wahnsinn, 6.852 Verwaltungsleistungen nach Themenfeldern getrennt in 14 Länder zu geben, die dann die Dienste als EfA-Dienste entwickeln sollten, damit sie von allen nachgenutzt werden können. Wenn wir unterschiedliche Rechtsgrundlagen für Verwaltungsleistungen haben, dann funktioniert das nicht, weil die Dinge, die aufgrund der Rechtsgrundlage erforderlich sind, in Antragsverfahren nicht abgefragt werden.

Man hätte einmal schauen müssen, was bundesgesetzlich normierte Verwaltungsleistungen sind, die von Land und Kommunen wahrgenommen werden. Das sind klassische Dienste, die aus meiner Sicht eine zentrale EfA-Entwicklung, einmal bundesweit, möglich machen.

Bei landesgesetzlich normierten Leistungen macht es keinen Sinn, einen EfA-Dienst zu bauen, der bundesweit eingesetzt werden soll, weil die Rechtsgrundlagen in der Regel so unterschiedlich sind, dass man den gemeinsamen Dienst nicht einsetzen kann. Man hätte sich ansehen müssen, welche Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen in dem Land es gibt, die landesgesetzlich normiert sind, um dann einen EfA-Dienst nur für das Land zu bauen. Das muss nicht immer bundesweit sein. Denn es ist – das haben wir gesehen – technisch an der fehlenden gemeinsamen Plattform gescheitert und rechtlich häufig an gemeinsamen Rechtsgrundlagen.

Lassen Sie mich noch einen Ausblick in die Zukunft geben. Der genannte Referenzkatalog entsteht gerade. Bei govdigital auf der Bundesebene – das soll jetzt ein Servicebroker werden – entsteht ein digitaler Marktplatz. Dort will man alle Leistungen, die über die Landesgrenzen, über die Kommunalgrenzen hinaus angeboten werden, in einem Marktplatz bündeln und die Dienste, die dann als EfA-Dienste nachgenutzt werden können, sichtbar machen. Wir werden dann auf der Bundesebene einen solchen Referenzkatalog bekommen.

Aktuell – NRW ist federführend dabei – wird die Deutsche Verwaltungscloud entwickelt. Diese Strategie wurde vom BMI und von NRW federführend angegangen. Das wird die Zukunft sein, um skalieren zu können. Denn warum bieten die großen Player wie Microsoft das Office-Paket aus der Cloud heraus an? Weil sie die Möglichkeit haben, schnell zu skalieren, schnell weitere Nutzer und Nachnutzer an den Start zu bringen. Die Deutsche Verwaltungscloud ist nach meinem Dafürhalten für die Zukunft gesehen die zentrale Plattformstruktur, die es uns ermöglicht, das EfA-Prinzip so mit Leben zu füllen, dass es schnell skaliert und schnell ausgerollt werden kann.

Vorsitzende Ellen Stock: Damit ist auch die zweite Runde beendet. – Wir kommen zu weiteren Fragen der Abgeordneten.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Professor Hoffmann. Es geht um die Verwaltungsprozesse,

die nicht durch Fachverfahren abgebildet sind, also fachverfahrensfreie Prozesse. Können Sie einschätzen, in welchem Umfang es fachverfahrensfreie Prozesse gibt, die noch auf Papier laufen oder in Excel verwaltet werden?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an Herrn Professor Engel und Herrn Professor Hoffmann. Es geht zum einen um die Sicherheit von Open-Source-Lösungen. Wir haben eben die Ausführungen zu der zentralen Infrastruktur und den Netzwerken gehört. Was ist aus Sicht einer modernen Softwareentwicklung notwendig für die Sicherheit?

Es geht zum anderen um Schnittstellen und Standards. Inwiefern wird durch Schnittstellen und Standards erst eine freie Wahl zwischen verschiedenen Softwareanbietern ermöglicht?

Dr. Uda Bastians (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Eine genaue Anzahl kann ich Ihnen nicht nennen. Ich kann nur sagen, es sind wenige Verfahren, und es sind die, bei denen es sich nicht lohnt, sie zu digitalisieren. Insofern ist das ein zu vernachlässigender Bereich.

Es zeigt sich aber, wie wichtig es ist, ein Referenzsystem für die Fachverfahren zu haben. Gerade ist der Marktplatz von govdigital angesprochen worden. Aus unserer Perspektive bräuchte es darüber hinaus einen Katalog, eigentlich eine Art Verwaltungs-Amazon, in dem Standards vorgegeben sind, und alle Fachverfahren, die diese Standards erfüllen müssen, sind darin enthalten. Ich sehe im Moment noch keinen Marktplatz, der diese Anforderungen gewährleistet.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Es gibt ganz unterschiedliche Strukturen von Verwaltungen. Wir haben kleine Kommunen mit 4.000 Einwohnern, wir haben Großstädte wie Köln mit 1 Million Einwohnern. Die haben natürlich unterschiedliche Herangehensweisen. Wenn ich in einer kleinen Kommune in einem bestimmten Anwendungsbereich eine Handvoll Fälle pro Jahr habe, dann werden die noch auf dem Papier stattfinden. Das lohnt sich auch nicht. Da bringt die Digitalisierung keinen Benefit.

Karim Ahajliu (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich habe keine Ergänzungen dazu und stimme dem Kollegen Wohland zu.

Prof. Dr. Andreas Engel (KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [per Video zugeschaltet]): Ich will noch kurz auf das Thema der IT-Sicherheit und von Open Source eingehen. Ich will jetzt nicht sagen, dass Closed Software, also herstellerabhängige Software, nicht sicher ist. Es gibt einige Methoden, um die Sicherheit von kommerzieller Software zu überprüfen. Das sind Penetrationstests und dergleichen. Es ist dann aber immer noch eine Blackbox.

Der Vorteil von Open-Source-Software besteht darin, dass durch die Offenlegung des Quellcodes eine Analyse von Lücken oder Fehlern im Quellcode möglich ist. Das ist

der Vorteil von Open Source mit Blick auf Sicherheit by Design. Aber ich will nicht sagen, dass das der einzige Grund ist, Open-Source-Lösungen einzusetzen. Damit will ich vor allem nicht sagen, dass kommerzielle Software nicht sicher ist. Denn es gibt genügend Methoden, die Sicherheit zu gewährleisten.

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann (Gemeinde Leopoldshöhe): Sie haben gefragt, wie viele Verfahren wir noch nicht haben, sondern das auf Papier oder mit Standardsoftware bearbeiten. Die Frage ist schon gut beantwortet worden. In Leopoldshöhe werden jedes Jahr drei Brauchtumsfeuer genehmigt. Es kann sein, dass es dafür eine Software gibt, aber die würden wir nicht beschaffen, weil es sich nur um drei Osterfeuer handelt. Deswegen kann ich das nicht genau sagen. Es kann sein, dass andere das haben. Das ist schwierig.

Zur sicheren Software: Ich glaube, bevor wir darüber sprechen, dass wir ein gemeinsames kommunales Behördennetz schaffen oder uns an ein Netz des Landes anschließen, haben wir insbesondere im Bereich der Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden die erste Hausaufgabe zu erledigen. Wir bekommen es hin, unsere Daten sicher zu übertragen, und wir schaffen auch Schnittstellen. Das allergrößte Sicherheitsproblem ist, dass die Menschen, die in unseren Rathäusern arbeiten, noch nicht so richtig verinnerlicht haben, womit sie umgehen und welche Gefahren das mit sich bringt. Das Thema „Weiterbildung“ steht ganz hoch im Kurs, bevor wir uns an ein größeres Behördennetz anschließen.

Wir haben es eben von Herrn Professor Engel gehört. Die Herausforderung, dass unsere Hersteller von Software in einigen Fällen, wenn Sicherheitsvorfälle eingetreten sind, nicht ganz transparent damit umgehen, sollte uns ganz klar bewusst sein. Es gab das Beispiel, dass ein großer amerikanischer Hersteller einen Key verloren hat, und auf einmal waren die Daten von 6.000 Behörden aus den USA im Internet abzurufen. Das ist an sich schon eine schlimme Sache. Das wirklich Schlimme war, dass es dann sechs Monate gedauert hat, bis davon Kenntnis erlangt wurde, sich das herumgesprochen hatte und am Anfang auch nur die Menschen oder Firmen, die ein Premiumsupportpaket hatten, überhaupt die Information bekommen haben, dass ihre Daten verloren gegangen sind.

Das ist für mich schon das ausschlaggebende Argument dafür, dass wir an Open Source gar nicht vorbeikönnen. Es muss für uns nachvollziehbar sein. Wenn es eine Schwachstelle gibt und Daten abhandengekommen sind, dann muss nachvollziehbar sein, wie es dazu gekommen ist. Das geht in der Regel nicht, wenn ich das Produkt gekauft habe, jemand den Daumen darauf hat und den Fehler erst mal nicht zugibt; vielleicht merkt es ja doch niemand. Klares Plädoyer: Ohne Open Source ist Sicherheit nur ganz schwer hinzubekommen.

Zu den Schnittstellen: Schnittstellen sind ganz wichtig. Ich merke das gerade bei aktuellen Diskussionen, die wir im Bereich der Dokumentenmanagementsysteme führen. Die Hersteller dieser Systeme sind sehr clever. Man merkt, dass auf der Verwaltungsseite noch die Erkenntnis fehlt, dass man seine Daten von der Geschäftslogik trennen muss. Sie möchten Ihre Daten speichern, ob es PDFs sind oder etwas anderes, legen

sie irgendwo hin und möchten sie vielleicht später mit einer anderen Software weiterbearbeiten. Es gibt aber Ansätze, zu sagen: Das ist mein Dokumentenmanagementsystem, das kann ganz viel. Da ist quasi schon jedes Fachverfahren abgebildet. – Das geschieht mit dem Hintergedanken, dass eine Kommune auf lange Sicht, vielleicht die nächsten 25 Jahre, dasselbe DMS benutzen muss, weil da ja alle Verfahren schon irgendwie eingebaut sind.

Das ist ein ganz klares Plädoyer dafür, möglichst viele klare Schnittstellen zu schaffen, um sich von Komponenten auch wieder trennen zu können, sich an ein anderes Fachverfahren anbinden oder den Anbieter einer Dokumentenablage wechseln zu können. Auch da gilt wieder: Das macht man am besten mit Open Source, weil dann die Daten samt Software unsere sind.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte an Ihre Erläuterung anknüpfen. Das heißt, bei Open Source kann es grundsätzlich auch zu einem Datenleck kommen, es ist dann nur einem größeren Personenkreis möglich, die Ursache für den Fehler zu entdecken? Das Risiko eines Datenlecks besteht genauso bei Open-Source-Anwendungen, habe ich Sie da richtig verstanden?

Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann (Gemeinde Leopoldshöhe): Ja, genau. Das Datenleck kann natürlich auch vorkommen, aber wir können uns das schnell ansehen. Wenn wir den Verdacht haben, dass etwas passiert ist, kann jedes kommunale Rechenzentrum, sei es noch so klein, zum Beispiel noch am Sonntagabend in den Quellcode gucken, das nachprüfen und feststellen, ob wirklich etwas falsch oder faul ist. Man kann auch gleich Schritte ergreifen. Das funktioniert nicht, wenn wir erst beim großen Hersteller anrufen müssen, der womöglich ganz weit weg sitzt, der sich nicht so richtig kümmert, wenn jemand vielleicht aus Lemgo anruft.

(Angela Freimuth [FDP]: Aber manchmal ist das auch beim Quellcode nicht so offensichtlich, habe ich mir sagen lassen!)

– Ja. Das ist schon eine schwierige Thematik. Auf jeden Fall ist es leichter, und man hat mehr Transparenz.

Vorsitzende Ellen Stock: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich danke den Sachverständigen, die mit ihren schriftlichen Stellungnahmen und heute hier mit ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben, ganz herzlich.

Mein Dank geht auch an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, die Mitschrift zum Anfang der 45. Kalenderwoche – das ist die zweite Novemberwoche – zur Verfügung zu stellen.

Es gibt noch Hinweise zum Beratungsverfahren. Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales wird sein Votum zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen dem Vernehmen nach in seiner Sitzung am 10. November abgeben

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (22.)

19.10.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (26.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

können. Beim Antrag der Fraktion der FDP ist der Ausschuss für Heimat und Kommunales nicht mitberatend aufgerufen.

Wir werden diese Anhörung in unserer Dezembersitzung auswerten und bei der Gelegenheit letztmalig über beide Anträge beraten und abstimmen. Die beiden Anträge werden nicht mehr plenar behandelt.

Abschließend möchte ich mich bei den Sachverständigen noch einmal ganz herzlich für ihre Geduld und ihren Sachverstand, ihren Input bedanken. Ich wünsche Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales, die an unserer gleich folgenden zweiten Anhörung des Tages nicht mehr teilnehmen werden, eine gute Heimfahrt, wo auch immer Sie hinmüssen.

Damit beende ich die erste Sitzung des heutigen Tages. Um 17:45 Uhr geht es hier weiter.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

Anlage

03.11.2023/06.11.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung****Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4355

in Verbindung mit**Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/5407

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023
15.30 bis maximal 17.30 Uhr, Raum E 3 D01, Livestream**Tableau**

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Dr. Uda Bastians Dr. Hanna Sommer	18/920
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Andreas Wohland	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Karim Ahajliu	
Professor Dr. Andreas Engel KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Siegburg	Prof. Dr. Andreas Engel - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/912
Professor Dr.-Ing. Martin Hoffmann Bürgermeister der Gemeinde Leopoldshöhe Leopoldshöhe	Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann Annika Rempel	18/884
Professor Dr. Jürgen Stember Hochschule Harz Halberstadt	nein	18/861

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dirk Schweikart nextgov iT GmbH Aachen	Dirk Schweikart - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/851
Dr. Oliver Heidinger Präsident des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Oliver Heidinger	nein
